

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Dinstag den 15. Juni

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 947. (2) Nr. 12411.

Allerhöchstes Patent.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gesürsteter Graf von Habsburg und Tirol ic. ic.

Nach dem Beispiele Unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen, und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit Unserem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben Wir die Gründung einer Academie der Wissenschaften in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen, und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben.

§. 1. Die Academie der Wissenschaften in Wien ist eine unter Unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaften in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu

stellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.

§. 2. Die Wirksamkeit dieser Academie hat:

a) die mathematischen und Naturwissenschaften, b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach

in eine Classe für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch - naturwissenschaftliche Classe heißen,

und in eine Classe für Geschichte, Sprache und Alterthums - Wissenschaften, welche historisch - philologische Classe genannt werden wird.

§. 3. In jeder dieser zwei Classen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Haupt - Abtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben.

§. 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Academie der Wissenschaften

a) sich in ihren besonderen Classen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände, und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen;

b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen; c) die Ergebnisse der Ar-

beiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Maßgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staatsverwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erstatten.

§. 5. Die k. k. Academie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Classen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter Unseren besondern Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen.

§. 6. Wir behalten Uns vor, für die Academie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen. Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtigt. Durch ihn hat die Academie mit Unseren Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, so wie für den Gang, welchen die Academie einhält, verantwortlich.

§. 7. Der Organismus der Academie wird bestehen: a) aus **48** beiden Classen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen **24** in Wien ihren Wohnsitz haben müssen; b) aus einem Präsidenten; welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist; c) aus einem Vice-Präsidenten; d) aus zwei Secretären, deren Bestätigung von **4** zu **4** Jahren bei Uns einzuholen ist, und von welchen Einer nebst den Geschäften der Classe, welcher er angehört, auch jene eines General-Secretärs der Academie zu besorgen hat; e) aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl **24** nicht zu überschreiten haben; f) aus einer von der Academie selbst zu beschränkenden Anzahl von correspondirenden Mitgliedern.

§. 8. Der Präsident, welcher mit dem Vice-Präsidenten und den Secretären zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Academie zu sorgen, und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniß erhalten.

Der Präsident und die Secretäre, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt, und der Wahl-

act Unserer Bestätigung vorgelegt. — Den Vice-Präsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von **3** zu **3** Jahren Uns zu bezeichnen.

§. 9. Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen.

§. 10. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist, und Wir diese ertheilt haben.

§. 11. Ebenso hat die Wahl der correspondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen.

§. 12. Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hilfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt.

§. 13. Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, so wie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen, sind nur die wirklichen Mitglieder, der Präsident, Vice-Präsident und die Secretäre stimmberechtigt. — Alle Wahlen und Ernennungs-Vorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen.

§. 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation von **40.000** fl. C. M., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird.

§. 15. Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungs-Jahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen, und ebenso nach Ablauf des Jahres einen Gebarung=Abschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahres-Dotation nach Ablauf des Rechnungs-Jahres nicht verwendet seyn, so verbleibt der Ueberschuß zur Verfügung der Akademie, und wird unter Beirath Unserer Finanz-Verwaltung als eigener Fond der Akademie zinsbar angelegt, ohne daß dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann.

§. 16. Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitferti-

gung des Secretärs angewiesen, und von einem hiezu bestellten Beamten, welchem die Gebarung obliegen wird, verrechnet.

§. 17. Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Function einen Function = Gehalt von 3000 fl., der Vice = Präsident von 2500 fl., der Secretär, welcher zugleich die General = Secretärs = Stelle der Academie besorgt, 2000 fl., und der zweite Secretär 1500 fl.

§. 18. Als Merkmal Unseres besonderen Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge genießen:

Erstens. Die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vice = Präsident und die Secretäre, können sich der ihnen zugestanzten Ehren = Uniform bedienen.

Zweitens. Die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen.

Drittens. Sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen, und den Verfassern gegen dem zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden.

Viertens. Es werden der Akademie die ihrem Bedarfe entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewiesen.

Fünftens. Für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer = Präsidenten eingeräumt.

Sechstens. Die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benützung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit Vorstehern derselben berechtigt.

Siebentens. Die öffentlichen Unterrichts = Anstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen, und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen.

Achtens. Die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen, und mit denselben

die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten.

§. 19. Die Akademie hat selbst in Gemäßheit dieser Statuten die erforderlichen Instructionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen.

Wir versehen Uns, daß die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeigen, und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an.

Gegeben in Unserer Haupt = und Residenzstadt Wien den 14. Mai nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert sieben und vierzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre.

Ferdinand. (L. S.)

Carl Graf von Jngaghi,

Oberster Kanzler.

Franz Freiherr v. Willersdorff,
Hofkanzler.

Joh. Freih. Krticzka v. Zaden,
Vice = Kanzler.

Nach Er. k. k. apost. Majestät
höchst eigenem Befehle:

Franz Ritter v. Radherny,
k. k. Hofrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 944. (3)

Nr. 4791.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Sadovin und dessen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider ihn und die k. k. Kammerprocuratur, nomine des höchsten Aetars, die Erben und Erbes = Erben nach Herrn Alois Grafen v. Lichtenberg die Klage auf Erkenntniß der Ersizung des Eigenthums ausgesteltet, pro cautione vinculirten Domesticall = Obligation ddo. I. Februar 1801, Nr. 3538, à 4% pr. 200 fl., und Verjährung des dießfälligen Cautionsverbandes bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 27. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Johann Sadovin oder dessen Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht

aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Beklagter wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach den 25. Mai 1847.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 959. (2) Nr. 9027.

Concurs-Ausschreibung.

Dader zum Spitalarzte zu Commenda St. Peter im Bezirke Mankendorf, Laibacher Kreises, ernannte Med. Doctor Alois Pollak, krankheitshalber auf den gedachten Posten verzichtet hat, so wird zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. v. M., 3. 10555, hiermit ein neuerlicher Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß für diese Spitalarzte-Stelle vorzugsweise Medicina- und Chirurgus-Doctoren berufen sind, jedoch zur dießfälligen Competenz auch Magistri und Patronen der Chirurgie zugelassen und in Ermanglung eines Doctors berücksichtigt werden. — Die Bewerber um diesen Posten haben daher ihre documentirten Gesuche mit Nachweisung des Diploms, ihres Nationalität und der vollkommenen Kenntniß der krainischen oder einer mit derselben nahe verwandten Sprache, durch ihre vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Juli d. J. an das Laibacher Kreisamt zu leiten. — Ubrigens wird bemerkt, daß mit dieser Spitalarzte-Stelle nebst der freien Wohnung ein Gehalt jährlicher 150 fl. C. M. aus dem Glavarischen Armenfonde, und der Genuß der von Kemiz'schen Wundarzte-Stiftung, vom beiläufigen Ertrage jährlicher 16 fl. C. M., mit der Verpflichtung zur Besorgung des Spitals und der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung der armen Kranken der Pfarre Commenda St. Peter verbunden ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juni 1847.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 951. (2) Nr. 5253JXVI.

Concurs-Kundmachung.

Auf der k. k. Herrschaft Michelfstetten ist die Amtdienersstelle mit einer Löhnung von jährlichen Einhundert Gulden C. M. dem Genusse der freien Wohnung und dem Bezuge der vorkommenden Zustellungsgebühren in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um die besagte Dienststelle zu bewerben Willens sind, haben im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten die gehörig belegten Gesuche bis 10. Juli 1847 bei dieser Cameral-Bez.-Verwaltung einzureichen, und sich darin über ihr Alter, dann eine gesunde Körperbeschaffenheit, ihre Moralität, bisherige Dienstverhältnisse, und endlich über Lesens- und Schreibensfähigkeit, so wie auch über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen. — Auch kommt in den Gesuchen anzugeben, ob und in welchem Grade die Competenten mit einem der Beamten des Verwaltungsamtes Michelfstetten verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung: Laibach am 4. Juni 1847.

3. 910. (3) Nr. 4294J716.

Concurs-Kundmachung

der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung der Gefällen-Hauptamts-Controllorsstelle in Bruck an der Mur.) — Bei der unter die Gefällen-Hauptämter vierter Classe eingereichten Zoll-Regkätte in Bruck an der Mur ist die Controllorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden in C. M., dem Genusse einer Naturalwohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes von jährlichen Sechzig Gulden in C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage erledigt. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 21. Juni 1847 bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Bruck einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, Kenntnisse aus der Zollmanipulation, den Verrechnungs- und Cassenvorschriften, der Waarenkunde, Sprach- und sonstigen Kenntnisse auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 21. Mai 1847.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 942. (3)

Nr. 1373.

V o r l a d u n g .

Dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate Oberlaibach werden nachstehende militärpflichtige Individuen der Erscheinung wegen vorgeladen.

Post-Nr.	Tauf- u. Zuname	Geburts- oder Wohnort	Haus Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Johann Stanounig	Smolnig	8	Schwarzenberg	1827	} illegal abwesend.
2	Urban Mejak	Billichgrah	60	Billichgrah	"	
3	And. Schusterschitsch	Oberbresovitz	12	Presser	1820	} Rekrutirungsflüchtling.
4	Matthäus Sersche	Oberlaibach	88	Oberlaibach	"	
5	Simon Salasnig	Hrib	38	do.	1817	} illegal abwesend.
6	Matthäus Piuł	Dulle	2	Franzdorf	"	

Alle hier vorgeladenen militärpflichtigen Individuen haben sich, von heute an, binnen 4 Monaten so gewiß vor dieses Bezirkscommissariat zu stellen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach den bestehenden hohen Rekrutirungsvorschriften behandelt werden. — Oberlaibach am 28. Mai 1847.

3. 924. (3)

Nr. 1412.

K u n d m a c h u n g .

Da mit Rücksicht auf die in Oesterreich, Preußen und Sachsen gegenwärtig bestehenden Coursverhältnisse und Eisenbahnverbindungen, die Correspondenzen zwischen einigen Provinzen der österreichischen Monarchie und den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck über Preußen schneller an den Ort der Bestimmung gelangen, als dies auf dem von der fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Postadministration zur Beförderung der fraglichen Correspondenzen gewählten Wege, zu Folge der in Gemäßheit des Decretes des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 13. März 1843, 3. 1107 P. P., mit 1. Mai 1843 in Wirksamkeit getretenen Übereinkunft der Fall ist, so hat das hohe Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer mit Decret vom 10. December 1846, 3. 1004 P. P., nach dem Erlasse der k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 7. März l. J., 3. 201 P. P., zu gestatten befunden, daß die Pakete zwischen den diesseitigen Postämtern und den Thurn und Taxis'schen zu Hamburg und Bremen mit der bezüglichen österreichisch-hanseatischen Correspondenz über Preußen instradirt werden. — Hierbei ist zugleich bestimmt worden, daß für Briefe zwischen Oesterreich und den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck zwar die gemeinschaftliche Briefftaxe von 12 kr., wie bisher, eingehoben werde, daß hingegen a) rücksichtlich der Transitogebühr eine Änderung und beziehungsweise Herabsetzung von 8 kr. auf 6 kr. für einen einfachen,

1/2 Loth wiegenden Brief aus den vorbenannten Städten nach Syrien und vice versa Statt finde; daß b) für Briefe, die mehr als ein halbes Loth wiegen, die gemeinschaftliche Portotaxe und der Transito-Zuschlag nach der untenfolgenden Gewichts- und Tax-Progressions-Tabelle zu entrichten sey, und daß c) für Sendungen unter Kreuzband und Muster nach den genannten freien Städten und zurück, die zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 13. März 1843, 3. 1107 P. P., bewilligten Porto-Ermäßigungen, mit Rücksichtnahme auf die gegenwärtig bei diesen Correspondenzen gestattete Herabsetzung der fürstlichen Transitozuschläge, von 8 auf 6 kr. Statt zu finden haben. — Zu Folge hohen Decretes der k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 23. v. M., 3. 373 P. P., hat nach einer von der gedachten Central-Postbehörde mit der fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direction zu Frankfurt a. M. und mit der königlich preussischen Postverwaltung zu Berlin getroffenen Übereinkunft, vom 1. Juni 1847 anfangend, sowohl die erwähnte Instradierung, als auch die Ermäßigung des Taxis'schen Transito-Zuschlages von 6 und 10 kr., nach der unten beigefügten Gewichts- und Progressions-Tabelle auch auf die Correspondenzen nach dem Königreiche Dänemark, der Insel Helgoland, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, dem Fürstenthume Gutin und dem Großherzogthume Oldenburg bis loco Hamburg und vice versa Anwendung zu finden. — Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gewichts- und Progressions-Tabelle.
zur Berechnung des gemeinschaftlichen Porto und des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Transitozuschlages, sowohl für die frankirte, als auch für die unfrankirte Correspondenz zwischen Osterreich und den fürstlichen Postämtern zu Bremen, Hamburg und Lübeck.

Gewicht des Briefes			Gemeinschaftliches Porto	Transito-Zuschlag für die Thurn- und Taxis'schen Posten bei Briefen					
				a.		b.			
				Bremen, Hamburg und Lübeck, nach allen österr. Staaten, mit Ausnahme der sub b benannten Provinzen und umgekehrt à 6 fr.		Tirol, Vorarlberg, Lombardie u. Venedig, dann dem Fürstenthume Lichtenstein à 10 fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	bis	1/2	Wiener = Loth	—	12	—	6	—	10
über	1/2	"	" "	—	18	—	9	—	15
"	1	"	" "	—	24	—	12	—	20
"	1 1/2	"	" "	—	36	—	18	—	30
"	2	"	" "	—	48	—	24	—	40
"	2 1/2	"	" "	1	—	—	30	—	50
"	3	"	" "	1	12	—	33	—	55
"	3 1/2	"	" "	1	12	—	36	1	—
"	4	"	" "	1	24	—	39	1	5
"	4 1/2	"	" "	1	24	—	42	1	10
"	5	"	" "	1	24	—	45	1	15
"	5 1/2	"	" "	1	24	—	48	1	20
"	6	"	" "	1	36	—	51	1	25
"	6 1/2	"	" "	1	36	—	54	1	30
"	7	"	" "	1	36	—	57	1	35
"	7 1/2	"	" "	1	36	1	—	1	40
"	8	"	" "	1	48	1	3	1	45
"	8 1/2	"	" "	1	48	1	6	1	50
"	9	"	" "	1	48	1	9	1	55
"	9 1/2	"	" "	1	48	1	12	2	—
"	10	"	" "	1	48	1	15	2	5
"	10 1/2	"	" "	1	48	1	18	2	10
"	11	"	" "	1	48	1	21	2	15
"	11 1/2	"	" "	1	48	1	24	2	20
"	12	"	" "	2	—	1	27	2	25
"	12 1/2	"	" "	2	—	1	30	2	30
"	13	"	" "	2	—	1	33	2	35
"	13 1/2	"	" "	2	—	1	36	2	40
"	14	"	" "	2	—	1	39	2	45
"	14 1/2	"	" "	2	—	1	42	2	50
"	15	"	" "	2	—	1	45	2	55
"	15 1/2	"	" "	2	—	1	48	2	—
Für Sendungen welche mehr als 16 Loth wiegen, ist für das Mehrgewicht von 8 zu 8 Loth ein einfaches Briefporto mehr einzubegeben.				von 1/2 zu 1/2 Loth					
				—		3		—	
				mehr.					

K u n d m a c h u n g.

Die nachstehend verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung berufen gewordenen, auf dem Affentplage in Laibach aber nicht erschienenen Burschen werden hie mit aufgefordert, binnen vier Monaten ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens ihnen im Aufgreifungsfalle ohne weiters die Zwangsstellung mit einjähriger Capitulation bevorsteht.

Post Nummer.	Affent- Liste	N a m e	G e b u r t s =			
			Jahr	D r t	Haus Nro.	P f a r r e
1	14	Anton Gasparin	1825	Egofch	8	Wigaun
2	35	Johann Kunschig	1826	Lafe	9	Obergörjach
3	49	Thomas Mull	"	Smokuzh	27	Bresnitz
4	61	Joseph Stergar	"	Bohein Wellach	43	Boheiner Wellach
5	65	Caspar Tiszon	1827	Althamer	53	Mitterdorf
6	103	Andreas Kofu	"	Grabzhe	13	Obergörjach
7	104	Jacob Sima	"	do.	18	do.
8	110	Urban K. far	"	Untergörjach	49	do.
9	199	Joseph Turgelle	"	Unterortof	22	Möschnach
10	216	Joseph Kesman	"	Neudorf	4	Lees
11	245	Johann Möglizh	1826	Verbnach	5	Möschnach
12	248	Jacob Kodras	"	Wigaun	59	Wigaun
13	251	Joseph Doufchan	"	Hofdorf	24	do.
14	253	Georg Mokoru	"	Löschach	24	Löschach
15	256	Valentin Kristan	"	Hlebiz	4	Lees
16	269	Antoa Kofzman	"	Dobrauzza	1	Duschische
17	272	Lorenz Warl	"	Kirschdorf	3	do.
18	35	Blas Bernard	"	Boheiner Wellach	25	Boheiner Wellach
19	40	Gregor Jakopizh	"	Untergörjach	46	Obergörjach
20	50	Martin Bartuzh	1825	Mofte	3	Bresnitz
21	51	Johann Tefler	1824	Wodeschitsch	16	Weldes
22	59	Johann Schumer	"	Meufusch	2	Obergörjach
23	63	Joseph Poher	"	Breslach	39	Möschnach
24	66	Joseph Janz	"	Palkovizh	1	Löschach
25	67	Franz Zhefen	"	do.	11	do.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Weldeß am 1. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt:

Es sey über Anlangen des Alois Bachmann, als vormaligen Vogteirepräsentanten der Pfarrkirche St. Peter zu Dornegg, wider Mathias Wallentschirch von Wittingen, und Joseph Gasperschirch von Prem, wegen vom Letztern nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die Relevation der, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 unterthänigen, auf 2241 fl.

40 kr. geschätzten Realität, und zwar mit Gefahr und Kosten des Erstehers, gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe hiebei auch unter dem Schätzwerthe um was immer für einen Anbot hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige erscheinen mögen.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 10. Mai 1847.

3. 935. (3)

Nr. 1407. 3. 927. (3)

Nr. 1790.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Personalinstanz, werden über Ansuchen der Grundobrigkeit Gült Dflughof, alle Jene, welche auf das Vermögen deren Unterthanen, Georg Ambroschitsch, von Bereitensdorf Haus-Nr. 14, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche bei der hiezu auf den 13. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung anzumelden und zu liquidiren.

Bez. Gericht Krupp am 26. März 1847.

3. 937. (3)

Nr. 1329.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Franz Bizhizh von Triesl, gegen Johann Bizhizh von Dornegg, de praes. 10. d. M., Nr. 1329, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 6. Mai 1843 schuldiger 200 fl. sammt 5 % Zinsen c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 1178 fl. gerichtlich geschätzten, dem Gute Mühlhofen sub Urb. Nr. 22 dienstbaren 3/8 Hube gewilliger, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 3. Juli, den 2. August und den 4. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird, wozu Kauflustige erscheinen mögen.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 11. Mai 1847.

3. 941. (3)

Nr. 750.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Matthäus Schiuz von Dobrek, in die executive Feilbietung der, dem Executen Peter Saller gehörigen, zu Stein sub Conser. Nr. 3 gelegenen, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 103 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 23. Februar 1847, Nr. 294, gerichtlich auf 1039 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube, ob schuldiger 115 fl. c. s. c. gewilliger, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Juni, der zweite auf den 26. Juli und der dritte auf den 30. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität zu Stein mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei den zwei ersten Licitationen nur um den Schätzwert oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen und insbesondere die inhabulirten Gläubiger, zur Sicherung ihrer Rechte, mit dem Beisatze verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welcher Letzteren jeder Licitant unter Andern auch das 5 % Badium zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden bei dem Gerichte eingesehen werden können.

Oberlaibach den 26. April 1847.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Carl Perjoglio, Cessionär der Gebrüder Michael und Mathias Laurenzhizh von Oberfeld, in den executiven Verkauf der, zum Andreas Schenouzh'schen Verlasse von Oberfeld gehörigen, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 144, R. 3. 87 dienstbaren, gerichtlich auf 954 fl. 15 kr. geschätzten 1/4 Hube gewilliger, und hiezu 3 Termine, auf den 26. Juli, den 26. August und den 25. September l. J., jederzeit vom 9 bis 12 Uhr, in loco Oberfeld mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10 % Badio zu erlegen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 28. April 1847.

3 904. (3)

Nr. 416.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Aler Wallanz, von Bresje Nr. 26, wegen Verjähr. und Erloschenerklärung und Lösungsgestattung nachstehender, auf der, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 197 dienstbaren, zu Bresje liegenden ein Drittelhube haftenden Satzposten:

- a) Des Lucas Scharaban senior et junior, der Maria Janzhizh, Gertraud Diak, Margareth nud Apollonia Scharaban, aus dem w. ä. Protocolle ddo. 4. März 1808, prä. 13. März 1808, und aus dem w. ä. Protocolle ddo. 17. Februar 1809, intabl. 2. Mai 1810, pr. 275 fl. l. W. c. s. c.;
- b) des Aler Pipan, aus dem w. ä. Protocolle vom 8. März 1808, prä. 14. März 1808, pr. 658 fl. 40 kr. D. W.;
- c) des Aler Pipan, aus dem Vertragsprotocolle ddo. 29. April 1808, intabl. 23. Mai 1808, pr. 391 fl.;
- d) der Michael Pipan'schen Kinder, aus dem Protocolle vom 31. Mai 1808, intabl. 30. Jänner 1809, pr. 144 fl. 41 kr., u.
- e) des Simon Deu, aus dem Schulscheine vom 12. November 1806, intabl. 18. Juli 1809, pr. 500 fl. l. W., die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 10. September l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, so wie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, Joseph Moforu von Feistritz, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt werden wird.

Hievon werden die Interessenten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihre Rechte mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator ausfolgen, oder sich einen weitem Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, weil sie sich sonst die Folgen ihrer Verabstümung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Neumarkt am 27. März 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 978. (1)

Nr. 10636.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 22. April l. J., Zahl 12111, am 24. März l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: —

1) Dem Jacob Hammer, orthopädischer Mechaniker und Bandagist, wohnhaft in Wien, hohen Markt Nr. 445, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines zum Einathmen des Schwefel-Aethers bestimmten Apparates. — 2) Dem Louis von Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Verfahrens in der Zusammensetzung, Bereitung und Anwendung verschiedener, zur Malerei dienender Farben. — 3) Dem Anton Juris, Adjunct der k. k. k. ländlichen Provinzial-Baudirection, wohnhaft in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Stubenöfen und Heizungen. — 4) Dem Carl von Frankenstein, Redacteur des allgemeinen Industrie-Blattes, wohnhaft in Graz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Universal-Leuchtstoffes, Leuchtbrenners und sogenannten Lunar-Lichtes für Weingeist-, Del- und Gasbeleuchtung, durch dessen höchst einfache und gar keine Kosten verursachende Anwendung nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch alle sehr schwach oder gar nicht leuchtenden Flammen zur höchsten Licht-Intensität mit einem zehn bis fünfzigfach verstärkten Effecte, mit gleichzeitiger Ersparung von Leucht-Material gesteigert werden können. — 5) Dem Leonhart Thomas Ritter von Maneville, wohnhaft in Sonnevile in Frankreich, (Bevollmächtigter ist Dr. Wildner, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 144), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Erzeugung von Bindelei-Maschinen. (Diese Erfindung wurde in Frankreich unterm 19. August 1843 auf fünfzehn Jahre patentirt) — 6) Dem Joseph Ernst Szapel, Handelsmann, wohnhaft in Litschau, in Nieder-Oesterreich B. D. M. B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung der rohen Bündhölzchen, auf eine schnellere, billi-

(3. Amtsbll. Nr. 71 v. 15. Juni 1847.)

gere und zweckmäßigere Art, als bisher. — 7) Dem Ignaz Kehler, Knöpfmacher, wohnhaft in Wien, Erdberg Nr. 79, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Ringelknöpfen zum Gebrauche für die Leinwäsche, welche den Vortheil haben, daß sie beim Rollen und Biegeln nicht zerdrückt werden können, und im Preise nicht höher, als die gewöhnlichen Hemdknöpfe zu stehen kommen. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. — Laibach am 10. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 974. (1)

Nr. 11191.

Concurs-Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 17. April d. J., für das l. f. Bezirks-Commissariat in Oberlaibach eine Actuarstelle 1. Classe, mit der Besoldung jährlicher 500 fl., neu zu systemisiren geruhet. — Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und haben die Bewerber, rücksichtlich deren nachzuweisender Eigenschaften sich auf öfter ergangene ähnliche Verlautbarungen bezogen wird, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar Vorgesetzten bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Adelsberger Kreisamte einlangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 2. Juni 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 973. (1)

Nr. 2310.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die Frau Anna v. Socher, wegen Schwachsinns, zur freien Vermögens-Verwaltung für nicht geeignet zu erklären befunden, und für dieselbe Herrn Ferdinand Delami, Bezirks-Commissär und Ortsrichter mehrerer Dominien zu Klagenfurt, als Curator aufgestellt.

Laibach am 29. Mai 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 968. (1)

Nr. 7602 ad 9577.

Am 21. Juni 1847 Vormittags, wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verfleßbedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt im Sub-

arrendirungs- Wege, dann eine weitere Verhandlung zur Sicherstellung des Brotsfuhr- oder Tragerlohns für die auswärtige Finanzwache- Assistenz und Landessicherheits- Postirungen des Neustädter Kreises, auf die Dauer vom 1. August bis letzten October 1847, abgehalten werden. — Die dießfällige Natural- Erforderniß besteht: täglich in 540 Portionen Brot à 5 1/2 Loth, 4 Portionen Haber à 1/8 Mehen, 4 Portionen Heu à 8 Pfund, dann vierteljährig in 218 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. — Die Unternehmungslustigen

werden aufgefordert, am genannten Tage zu diesen Verhandlungen entweder mit einer Bestätigung ihrer Dorigkeit bezüglich auf ihren guten Leumund und ihre Cautionsfähigkeit, oder mit baren Cautionen, die beim Brote und Hafer in 7, beim Heu in 6, und beim Bettenstroh in 5 Percent des Entstehungs- Betrages, beim Brotsfuhrlohn hingegen für jede von den drei Finanzwach- Sectionen im Betrage pr. 50 fl. bestehen muß, hieher zu erscheinen. — Kreisamt Neustadt am 4. Juni 1847.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 960. (1) E d i c t a l = V o r r u f u n g .

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutirung gewidmete, auf die Vorladung nicht erschienene Militärpflichtige, als:

Post- Nr.	Der Rekrutirungsflüchtlinge					Anmerkung.
	N a m e n	Wohnort	Haus- Nr.	Geb.- Jahr	P f a r r	
1	Dswald Macher	Belkhib	5	1827	Obertuchein	
2	Ignaz Urch	Goisd	9	"	Goisd	
3	Andreas Sabresnig	do.	10	"	do.	
4	Lorenz Spruk	Oberfallisch	2	"	do.	
5	Franz Slaper	VorstadtGraben	14	"	Stein	
6	Michael Gerkmann	Salloch	39	"	Zirklach	
7	Leopold Berauß	Laak	35	"	Mannsburg	
8	Mathias Pollanschet	Pollane	2	"	Sello	
9	Barthel. Schuschnig	Schwarzenbach	5	"	Goisd	
10	Joseph Komatar	Prapretnufakal	9	"	Streine	
11	Lukas Schuschnig	Schwarzenbach	10	"	Goisd	
12	Ambros Albich	Pottok	8	1826	St. Martin	
13	Valentin Erjauscheg	Supainenive	17	"	Streine	
14	Anton Stebbe	Podborscht	23	1825	Commenda	
15	Andreas Sais	Zersine	44	"	Mannsburg	
16	Michael Schager	Otroglu	1	"	Streine	
17	Barthel. Pantshur	Brische	5	"	Neul	
18	Franz Knee	Salloch	16	"	Zirklach	
19	Markus Inglißch	Obertuchein	3	"	Obertuchein	
20	Johann Kern	Nasseritsch	20	1824	Commenda	
21	Joseph Serschen	Deppelsdorf	9	"	Mannsburg	
22	Johann Wohinz	Oberjarsche	2	"	"	
23	Mathias Suppan	Großmannsburg	47	"	"	
24	Andreas Wachter	do.	49	"	"	
25	Thomas Malli	Koschizhno	6	"	Sello	
26	Joseph Komatar	Stounig	9	"	Streine	
27	Math. Pototschnig	Fuschine	11	"	Stein	

hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bei dieser Bezirks- Obrigkeit um so gewisser zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 1. Juni 1847.

3. 962. (1)

Nr. 688. 3. 963. (1)

Nr. 689.

Dominicalgründe - Verpachtung.

Gemäß der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt ddo. 28. Mai l. J., Nr. 5978, werden nachstehende, zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörige Grundstücke als:

- a) Acker pod Lesso I. Abtheilung;
- b) " " " II. do.
- c) " " " III. do.
- d) der Prälatengarten;
- e) der halbe Conventgarten;
- f) die Wiese Pungert,
- g) die Leichwiese sa Marofam;
- h) " do. per Shpashniki;
- i) " do. med Spashnikam;
- k) " do. per Lalse;
- l) " do. per Zhernelo;
- m) " mittlere Leichwiese bei Zhernelo na Lopat per Shpashniki;
- n) " untere Leichwiese bei Zhernelo;
- o) " kleine do. " Utendorf;
- p) " große do. " do. in 10 Abtheilungen;
- q) " Wiese Velkitraunik, 1. Abtheilung;
- r) " do. do. II. do.
- s) " do. do. IV. do.
- t) " do. do. XIV. do.
- u) " do. do. XV. do.
- v) " do. do. XVI. do.
- w) " do. Matpolje I. und II. do.
- x) " do. do. III. do.
- y) " do. Maltraunik, I. do.
- z) " do. do. II. do.
- aa) " do. do. III. do.
- bb) " Hutweide Resje bei Banzhnagoriza;
- cc) " do. do. " do., längs der Commerzialstraße;
- dd) der Farrenkrautschmitt in Banzhnagoriza, u.
- ee) die Getreidharpfe neben dem Acker per Lalse;

am 23. Juni 1847

Vor- und Nachmittag in der Sitticher Amtskanzlei auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853, neuerdings öffentlich verpachtet werden.

Man ladet die Pachtlustigen zu diesem Versteigerungsacte mit dem Beisage ein, daß sie die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei einsehen können.

Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich den 7. Juni 1847.

Zehent - Verpachtung.

Zu Folge der Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt ddo. 28. Mai d. J., Nr. 5977, werden die zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörigen Garben-, Sack-, Jugend- und Erdäpfelzehente von den nachbenannten Ortschaften, als: a) von Kauze, Wischnigerm, Urata und Pustjavor; — b) Subrazhe, Teschze und Verbische; — c) Zerouza; — d) Dšredeg, Planina, Dbounu, Krischar, Debezhe und Pristava; — e) Polane des Martin Kosleuzhar; — f) Polane; — g) vom Hofe Bukowiz; — h) Bukowiz; — i) Zhagošche; — k) Rodainavaš und Dšredeg; — l) Mekine und Pottok; m) Bresoviz; n) Großdobrava; — o) Kleindobrava; — p) Leškouž und Mlaka; — q) Leutsch; r) Lač; — s) Sagraž; — t) Gastein und Mlazhou; — u) Großlupp; — v) Streindorf und Irtdorf; — w) Feldsberg; — x) Gradež; — y) Kosleutsch; — z) Troschein. — aa) Großaltendorf; — bb) Kleinaltendorf; — cc) Duppliz; — dd) Dobje und Pottok; — ee) Selo und Zavor; — ff) Trebeleu, Preschgain, Gaberje und Bolaula; — gg) Soisb; — hh) Raunuberdu und Maliverch; — ii) Steg; — kk) Metnay und Pottok; — ll) Gorizhiza, — mm) Dobrava bei Metnay; — nn) Groß- und Kleinzhernello; — oo) Lerchendorf; — pp) Mullaui; — qq) Oberdorf; — rr) Velkitraunik bei Oberdorf; — ss) Mleschou und u) Kaltensfeld. — Am 22. Juni 1847 in der Sitticher Amtskanzlei, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853 mittelst der öffentlichen Versteigerung neuerdings verpachtet werden. Die Zehentholden werden übrigens erinnert, daß ihnen zuständige Einstandsrecht durch gehörig b. vollmächtige Ausschussmänner entweder gleich bei der Licitation selbst, oder längstens binnen sechs Tagen darnach um so gewisser geltend zu machen, als ihre spätern Erklärungen nicht mehr angenommen und die Zehenten den verbliebenen Meistbietern in Pacht übergeben werden würden. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 7. Juni 1847.

3. 964. (1)

Nr. 690.

Jagd-Licitation.

Von dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß in Folge der Bewilligung der löbl. k. k.

Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt
ddo. 28. Mai d. J., Nr. 5975,
am 21. Juni 1847

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der herrschaftlichen Amtskanzlei die zur Herrschaft Sittich gehörige, in der Pfarr Obergurt dießseits des Gurkflusses, in den Gegenden der Weinegger und Mazerolhofer Waldungen: na Verhouskiborst, Bertatscha, Kerschlubreeje, Kittenverch und in der Gemeinde gleichen Namens, Strascha bei Wallischendorf und Glineg, Sagraschkubreeje, Leschka gameina u. Bresse, Gabrouška gmaina und Predoli befindliche Reiszagd auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853, im öffentlichen Versteigerungswege werde verpachtet werden; wozu man die Jagdliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß sie die Licitationbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei einsehen können.

K. K. Religionsfondsherrschaft Sittich
den 7. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 971. (1) Nr. 744.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. Jänner d. J. zu Grajche sub H. Nr. 1 verstorbenen Hubenbesizers, Primus Logar, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfagung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 8. März 1847.

3. 969. (1) Nr. 260.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 25. December v. J. zu St. Martin bei Zirklach verstorbenen Hubenbesizers, Joseph Waid, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfagung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 31. Jänner 1847.

3. 961. (1) Nr. 397.

E d i c t.

Dem Johann Scheinitz von Schmitdorf, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und der auch außer den k. k. öst. Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Johann Volteler von Neutlingen, pcto. 54 fl. 48 kr., auf den 27. Juli l. J. angeordneten Tagfahrt in Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist. Johann Scheinitz hat daher bis hin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gerichte zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator

der Ordnung nach abgeführt werden, und Johann Scheinitz sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würde.
Bez. Gericht Pölland am 27. Mai 1847.

3. 970. (1) Nr. 723.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 11. Jänner l. J. zu Oberfeichtnig verstorbenen Martin Erschen irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 9. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfagung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 8. März 1847.

3. 972. (1) Nr. 1253.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Michael Kern von Dlscheug gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsfetten sub Urb. Nr. 284 dienstbaren, gerichtlich auf 1059 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und der auf 97 fl. 13 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen dem Joseph Kern schuldigen 288 fl. 55 1/2 kr. c. s. c. bewilligt, und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfagungen auf den 17. Juli, 18. August und 18. September 1847, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden; daß die Kauflustigen der Realität ein Vadium von 100 fl., die Erstedler der Fahrnisse aber den Meistbot bar zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben; endlich daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 26. April 1847.

3. 951. (2)

Herrschaftsknecht = oder Amtmanns = Dienst.

Bei dieser Commenda ist mit dem 1. August d. J. der Herrschaftsknecht = oder Amtmannsposten neu zu besetzen. Die Wittwerber müssen von starker und gesunder Körperbeschaffenheit seyn, sich selbst persönlich hieramts vorstellen, mit den Moralitäts- und den bisherigen Dienstzeugnissen ausweisen, und sich bis 15. des künftigen Monats um diesen Dienst mündlich hier bewerben.

Mit diesem Dienste sind folgende Emolumente verbunden: a. Ein Jahreslohn von 120 fl., nach Umständen auch mehr; b. freie Wohnung; c. 2 1/2 Klafter dreißigzölliges Brennholz, und d. noch einige besondere Zuflüsse und Schenknisse.

Verwaltungsamt der deutschen Ordensritterl. Commenda Laibach am 8. Juni 1847.